

schaft des Bonifatius hier erst recht. Tangl hat nämlich überzeugend nachgewiesen⁵⁷⁾, daß sein Verfasser nicht Bonifatius selbst ist, dessen großartig schlichtem Stil der Schwulst der Adresse widerspricht, sondern sein Schüler Lul. Und auf diesen wird man das Diktat der Cartula ja wohl ebensowenig wie auf Bonifatius selbst abwälzen können. So läßt sich also die Berührung von Cartula und Briefsammlung, um die es hier geht, als Ausdruck der Stileinheit eines gleichen Verfassers keineswegs begreifen. Ein Fälscher aber, der darauf angewiesen war, aus allen ihm erreichbaren Blüten Honig zu saugen, mußte froh sein, in der Briefsammlung des Bonifatius, die bekanntlich auch in Fulda existierte⁵⁸⁾, ein Muster zu finden, das ihm half, sein Werk zeitgemäß zu gestalten.

Wenn unter den fränkischen Großen, an die Papst Zacharias 948 den Brief Nr. 83 richtete, unter anderen auch die weltlichen Zeugen der Cartula, Throand, Liutfrid und Rantulf, sind⁵⁹⁾, so möchte H. sich darüber nicht weiter wundern; sie seien ja, meint er, dem Papst, wie dieser selbst sage, samt den anderen fränkischen Männern, die die Adresse des Briefes aufzählt, von Bonifatius genannt und gerühmt worden. Hier ist H. dem eigentlichen Tatbestand ausgewichen. Nicht nur die Namen stimmen nämlich überein, sondern auch ihre Reihenfolge. Das läßt sich nicht mehr damit erklären, daß man in Rom diese Anhänger des Bonifatius vom Hörensagen oder durch irgendwelche Berichte kannte. Es erzwingt vielmehr die Vermutung eines Zusammenhangs beider Texte. Zu der abenteuerlichen Annahme, daß dem römischen Briefschreiber die Cartula vorgelegen habe, wird sich wohl nicht leicht jemand entschließen⁶⁰⁾. Dagegen macht die umgekehrte Filiation nicht die geringste Schwierigkeit. Hat aber der Verfasser der „älteren“ Cartula von 747 seine 3 Zeugen, einen nach dem anderen, aus der Gesamtheit der 13 Adressaten des jüngeren Briefes herausgepickt, dann war er eben ein Fälscher.

2. Wir kommen zu der von mir aufgezeigten Verwandtschaft der Cartula mit der Vita Sturmi⁶¹⁾. Wenn jene den Bonifatius genau mit Eigils Worten sagen läßt, daß der Hausmaier Karlmann *locum in Boconia silva aptum ad monasterium construendum nobis concessit et . . . servis dei*

⁵⁷⁾ M. Tangl, MG. Epistolae sel. 1, 192 A. 1, 207 A. 1, NA. 41, 43.

⁵⁸⁾ Vgl. Stengel, Fuldensia I, 89 f., Tangl: NA. 40 (1926) 648 ff., 687, 693 ff., 709. Die Karlsruher Handschrift der Sammlung muß, wenn sie nicht doch schon in Fulda geschrieben ist, spätestens unmittelbar nach ihrer Entstehung dorthin gekommen sein, da das Blatt mit der verfälschten Fassung des Zachariasprivilegs von einer Hand herrührt, die mit der dritten Hand der Handschrift selbst nahe verwandt ist.

⁵⁹⁾ Außerdem Rogo, der nur in der Pippinfälschung (Fuld. Urk.-Buch Nr. 20) überliefert, aber vielleicht auch in der Cartula zu ergänzen ist. Vgl. Fuldensia I, 59; schon M. Tangl: MIOG. 20 (1899) 222 hat bei seiner Untersuchung des Pippinprivilegs die Rolle erkannt, die dieser Brief gespielt hat.

⁶⁰⁾ Nimmt doch der Brief Nr. 83, ohne Fulda auch nur zu berühren, allein Bezug auf von den Adressaten gehegte sonstige Pläne eigenkirchlicher Gründungen, von denen Bonifatius dem Papst Mitteilung gemacht haben muß. Außerdem nennt der Briefschreiber nicht nur die drei Namen der Cartula, sondern noch viele andere, in die unsere drei nicht als Einheit sondern verstreut eingesprengt sind. Wie seltsam, daß dabei trotzdem die Reihenfolge der Cartula erhalten blieb!

⁶¹⁾ Fuldensia I, 61.